

# AUSSCHREIBUNG

## Förderprogramm „Prisma“ für Stiftungsprofessor\*innen der Carl-Zeiss-Stiftung

## 1 Zielsetzung

Die Carl-Zeiss-Stiftung fördert seit vielen Jahren Junior- und Stiftungsprofessuren in unterschiedlichen Programmen. Die geförderten Professor\*innen stellen für die Carl-Zeiss-Stiftung eine besondere Fördergruppe dar, die mit ihrer jeweiligen Expertise wichtige Funktionen im Wissenschaftssystem erfüllen. Sie haben an den Hochschulen die Möglichkeit, Neues anzustoßen und Veränderungen voranzutreiben. Dabei fehlt es aber oft an Mitteln, mit denen entsprechende Maßnahmen schnell umgesetzt werden können.

Mit dem Programm Prisma verfolgt die Carl-Zeiss-Stiftung das Ziel, geförderten Professor\*innen auf schnelle und unbürokratische Weise zusätzliche Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Ganz im Sinne eines Prismas soll das Förderangebot für ein breites Spektrum an Bedarfen wirksam sein: Es können Maßnahmen in Forschung und Lehre gefördert werden ebenso wie Aktivitäten, die einen besseren Transfer in die Wirtschaft ermöglichen oder der Vermittlung von Wissenschaft und Forschung in die Gesellschaft dienen.

## 2 Antragsberechtigung

Das Programm Prisma richtet sich an bereits von der Carl-Zeiss-Stiftung geförderte Professor\*innen, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung noch mindestens sechs Monate in der Förderung befinden.

Antragsberechtigt sind alle von der Carl-Zeiss-Stiftung einzeln oder in folgenden Programmen geförderten Junior- und Stiftungsprofessor\*innen:

- Nachwuchsförderprogramme (ausgeschrieben von 2007-2016)
- Stiftungsprofessur-Programme (ausgeschrieben von 2013-2017)
- Förderprogramme Durchbrüche und Perspektiven
- Professuren für Informatik und ihre Didaktik
- Shared-Professorships
- GSO/CZS-Rückkehrprogramm (ausgeschrieben von 2013-2020)
- Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler\*innen

### 3 Fördergegenstand und Umfang der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen im Umfang von maximal 75.000 Euro pro geförderter Maßnahme. Pro Kalenderjahr und Stiftungsprofessor\*in kann ein Antrag in Höhe von bis zu 75.000 Euro gestellt werden.

Förderfähig sind grundsätzlich Personal- und Sachmittel (ausgenommen ist eine Aufstockung der Stelle der eigenen Professur). Bei beantragten Personalmitteln sind die Personalmittelsätze der DFG zugrunde zu legen.

Investitionsmittel können nur dann beantragt werden, wenn diese direkt dem/der Professor\*in oder seinen/ihren Mitarbeitern zugutekommen. Werden ausschließlich Investitionsmittel ohne Personalmittel beantragt, so beträgt die Laufzeit der Förderung immer 12 Monate, damit die Stiftung nachvollziehen kann, wie die beschafften Geräte eingesetzt und welche Ziele erreicht wurden.

Die beantragten Maßnahmen können

- sich auf Aktivitäten in Forschung und Lehre beziehen,
- den Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft unterstützen oder
- darauf abzielen, Wissenschaft und Forschung einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln (Outreach-Aktivitäten).

Es können sowohl Einzel- als auch Kooperationsprojekte gefördert werden. Bei Kooperationen zwischen zwei oder mehreren von der Carl-Zeiss-Stiftung geförderten Stiftungsprofessor\*innen ist eine maximale Fördersumme von 150.000 Euro möglich. Dabei reichen die Professor\*innen gemeinsam einen Antrag ein, wobei eine Professor\*in die Federführung übernimmt.

Beispiele für mögliche Fördermaßnahmen sind:

- Überbrückungsfinanzierungen für Doktorand\*innen/Postdoktorand\*innen, die bereits aus dem Stiftungsbudget für die Stiftungsprofessur gefördert werden und deren Anschlussfinanzierung gesichert ist (für max. vier Monate möglich)
- Einladung von Gastwissenschaftler\*innen/Fellows
- Vorarbeiten für größere Drittmittelanträge
- Ausprobieren neuer, besonders riskanter oder innovativer Forschungsideen
- Durchführung innovativer Lehrkonzepte
- Transferaktivitäten

- Outreach-Aktivitäten
- Veranstaltungen mit engem Bezug zu Wissenschaft und Forschung

Nicht beantragt werden können:

- Persönliche Bezüge des Professors/der Professorin
- Personalmittel für Sekretariat
- Mittel, die bereits durch die Förderung der Professur durch die Carl-Zeiss-Stiftung abgedeckt sind (z.B. Reisekosten für die Professor\*in)
- Mittel für Geräte, die zur Grundausstattung gehören
- Mittel für allgemeine Institutseinrichtung (z.B. Büromöbel, Berufskleidung), Büromaterial, sonstige Verwaltungskosten

Die beantragten Fördermittel sind im Finanzierungsplan entsprechend zu begründen. Dies gilt vor allem für Mittel, bei denen die Abgrenzung zur Grundausstattung unklar sein könnte (z. B. bei PC-Ausstattung).

#### **4 Antragsvoraussetzungen**

- Pro Kalenderjahr kann ein Antrag gestellt werden.
- Pro Antrag kann eine konkrete Maßnahme oder ein zusammenhängendes Maßnahmenpaket gefördert werden, nicht jedoch unverbundene Einzelmaßnahmen.
- Die geförderte Maßnahme kann sich über mehrere Monate, maximal jedoch 12 Monate, erstrecken. Die Maßnahme muss innerhalb des Förderzeitraums der Stiftungsprofessur abgeschlossen sein.
- Eine bereits bei Prisma beantragte Maßnahme kann in den Folgejahren nicht erneut beantragt werden.

#### **5 Entscheidungsverfahren**

Alle Anträge werden einer individuellen Prüfung unterzogen. Die Förderentscheidung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Carl-Zeiss-Stiftung. Mit einer Förderentscheidung kann innerhalb von sechs Wochen nach Antragsingang gerechnet werden.

## **6 Abwicklung der Förderung/Organisatorisches**

Die Fördermittel werden in einer Gesamttranche an die Hochschule der (federführenden) Professor\*in überwiesen.

Die Fördermittel sind im angegebenen Förderzeitraum zu verausgaben. Kostenneutrale Verlängerungen und Umwidmungen von Fördermitteln sind grundsätzlich nicht möglich. Verbleibende Restmittel müssen an die Carl-Zeiss-Stiftung zurücküberwiesen werden. Eine Verschiebung des Projektbeginns ist möglich, bedarf jedoch der Zustimmung der Stiftung.

Nach Abschluss des Förderzeitraums ist der Carl-Zeiss-Stiftung innerhalb von vier Wochen ein Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel sowie ein Abschlussbericht zu übersenden.

Die Fördermaßnahme im Rahmen von Prisma ist als Maßnahme der Carl-Zeiss-Stiftung in der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend kenntlich zu machen.

## **7 Antragstellung**

Anträge können ausschließlich über das Antragsformular des Programms bei der Stiftung eingereicht werden. Das Antragsformular ist über die Website der Carl-Zeiss-Stiftung ([www.carl-zeiss-stiftung.de/prisma](http://www.carl-zeiss-stiftung.de/prisma)) abrufbar.

**Das Antragsformular ist digital auszufüllen und ausschließlich per E-Mail zu senden an:**  
foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de.

**Fragen zu Prisma beantwortet:**

Carl-Zeiss-Stiftung  
Frau Judith Hohendorff  
judith.hohendorff@carl-zeiss-stiftung.de  
Tel: 0711-162213-12